

# RS Lvwg 2019/10/2 VGW-141/081/12585/2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.10.2019

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

02.10.2019

## Index

L92009 Sozialhilfe Grundsicherung Mindestsicherung Wien

## Norm

WMG §16 Abs1 Z2

## Rechtssatz

Die Behörde hat Aufforderungen zur Vorlage von Unterlagen derart zu konkretisieren, dass einerseits der Partei klar erkennbar ist, welche Unterlagen vorzulegen sind und die so eingeforderten Unterlagen andererseits auch tauglich sein müssen, einer Entscheidung im Falle deren Vorlage umgehend zu Grunde gelegt werden zu können.

## Schlagworte

Mitwirkungspflicht; Aufforderung zur Vorlage von Unterlagen; Konkretisierung; unklare Unterlagenanforderung; Scheidungsvergleich

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGW:2019:VGW.141.081.12585.2019

## Zuletzt aktualisiert am

17.10.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>